

## Ergebnisdokumentation STRAT.AT 2020 Fokusgruppe Armutsbekämpfung

**STRAT.AT 2020 Fokusgruppe „Handlungsfeld Armutsbekämpfung“  
Montag, den 10. Dezember 2012 mit Beginn um 10.00 bis ca. 16.00 Uhr**

Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (BMAK)  
Alfred Dallinger Saal im 1. Stock  
1010 Wien, Stubenring 1

Programm	
10.00-10.10h	<b>Begrüßung:</b> ÖROK-Gst., InitiatorInnen
10.10-10.30h	<b>Klärung des Auftrags und der Arbeitsweise der Fokusgruppe:</b> Günter Scheer, OAR Regionalberatung
10.30-11.15h	<b>Darstellung des Themas und der Ziele aus verschiedenen Stakeholder-Perspektiven:</b> InitiatorInnen / ExpertInnen / Programmverantwortliche / Andere
11.15-11.30h	<b>Zusammenfassung und Überleitung zur Bearbeitung der Fragestellungen</b>
11.30-12.15h	<b>1. Fragestellung: „Wie und wodurch können die GSR-Fonds zur Armutsbekämpfung beitragen und wo liegen die Schwerpunkte der einzelnen Fonds?“</b> Zirkuläre Diskussion 1. Sicht der InitiatorInnen 2. Sicht der Fokusgruppenmitglieder (aus der jeweiligen Perspektive) 3. Sicht der STRAT.AT 2020 ExpertInnen
12.15-12.30h	<b>Synthesis zur 1. Fragestellung [aus ExpertInnensicht]</b>
<b>12.30-13.00h Mittagspause</b>	
13.00-13.45h	<b>2. Fragestellung: „Wie kann die Governance zwischen den Fonds und mit den Verantwortlichen für eine nationale Armutsbekämpfungs-Strategie und zwischen den Kooperations- und Managementstrukturen auf regionaler Ebene gestaltet werden?“</b> Zirkuläre Diskussion 1. Sicht der InitiatorInnen 2. Sicht der Fokusgruppenmitglieder (aus der jeweiligen Perspektive) 3. Sicht der STRAT.AT 2020 ExpertInnen
13.45-14.00h	<b>Synthesis zur 2. Fragestellung [aus ExpertInnensicht]</b>
14.00-14.45h	<b>3. Fragestellung: „Wie kann der Mehrwert besser sichtbar gemacht werden?“</b> Zirkuläre Diskussion 1. Sicht der InitiatorInnen 2. Sicht der Fokusgruppenmitglieder (aus der jeweiligen Perspektive) 3. Sicht der STRAT.AT 2020 ExpertInnen
14.45-15.00h	<b>Synthesis zur 3. Fragestellung [aus ExpertInnensicht]</b>
15.00-16.00h	<b>Bearbeitung von Fragen aus einem Themenspeicher Zusammenfassung und Ausblick</b>

Moderation: Günter Scheer (OAR Regionalberatung)

## TeilnehmerInnen:

siehe Anwesenheitsliste (Beilage 1)

---

## **Einleitung**

---

### Judith Pühringer, BDV, Michaela Moser, Armutskonferenz (s. Folien, Beilage 2)

Judith Pühringer und Michaela Moser haben die vier - bzw. drei plus eins – wichtigsten Themen in Bezug auf Armutsbekämpfung aus Sicht der InitiatorInnen dargestellt:

1. Adäquate monetäre Mindestsicherung
2. Qualitätvolle, leistbare und geschlechtergerechte soziale Infrastruktur
3. Verbesserte Maßnahmen in der Arbeitsmarktpolitik
4. Partizipation

### Helmut Mahringer, WIFO (siehe Folien, Beilage 3)

Helmut Mahringer hat die wichtigsten Ergebnisse der Politikfeldanalyse in Bezug auf die EU2020 Ziele für Österreich präsentiert.

Punkte der Programmverantwortlichen aus Sicht der jeweiligen Fonds:

#### *ESF:*

- Armutsbekämpfung und soziale Eingliederung ist eines der zentralen Themen des ESF. 20% der ESF-Mittel sind für soziale Eingliederung zu verwenden. Das Thema wird sich durch das gesamte Programm ziehen. Die wesentlichen Ansätze zur Armutsbekämpfung im ESF sind im Bereich Arbeitsmarktpolitik.
- Das BMASK zählt auch mit dem Beitrag der Länder im Bereich Armutsbekämpfung. Auch die BMS wird von den Ländern vorangetrieben.

#### *ELER:*

- Das Wort Armutsbekämpfung kommt in der ELER-Verordnung vier Mal vor. Es kommt auf der Prioritätenebene vor, aber in den focus areas nicht mehr explizit. Allerdings kommt es wieder unter den Maßnahmen vor: Artikel 21: Infrastruktur und soziale Dienstleistungen.
- In der Umsetzung wird das Thema „Armutsbekämpfung“ als Anforderung vor allem in den LAG-Strategien vorkommen. Es ist eine Mischung aus bottom-up (LAG) und top-down (auch auf der interministeriellen Ebene) notwendig.
- Im Grunde kann der ELER nur auf der Infrastrukturebene etwas bewegen. Z.B: wenn das Problem der Kinderbetreuung ein Problem der Öffnungszeiten ist und nicht der Infrastruktur, werden im Bereich des ELER keine Möglichkeiten gesehen.

#### *EFRE:*

- Der EFRE soll von EU-Ebene für sehr viele Ziele – von Klimaschutz bis zur Armutsbekämpfung – eingesetzt werden. In Ö ist zu berücksichtigen, dass die EFRE-Mittel nur 5% der gesamten Mittel für die regionale Entwicklung eingesetzten Mittel umfasst
- Im Bereich der Armutsbekämpfung kann der EFRE Anknüpfungspunkte mit dem ESF erstellen und z.B. in der Stadtentwicklung Interventionen setzen. In Wien beispielsweise wären gewisse Stadtentwicklungsprojekte ohne EFRE nicht zustande gekommen beziehungsweise nicht in dem Ausmaß.

## Aus der Diskussion

- Die Gender-Perspektive ist in der Armutsbekämpfung sehr wichtig. Frauen sind besonders von Armut gefährdet. Gender Mainstreaming und Gender Budgeting sind im ESF gut verankert. In den anderen Fonds soll dies ebenfalls stärker berücksichtigt werden. Die Evaluierungen sollen die Auswirkungen der Maßnahmen aller Fonds auf Männern und Frauen zeigen.
- „Soziale Infrastruktur“ heißt auch „barrierefreie Infrastruktur“: für Menschen mit Behinderungen, mit Kinderwagen, ältere Menschen usw. Es geht nicht nur um die bauliche Substanz sondern auch um die Kommunikation und Einbeziehung aller Gruppen.
- Die finanzielle Deprivation ist nicht nur in den Ballungszentren ein Thema sondern auch im ländlichen Raum, wo die Auswirkungen manchmal sehr groß sind. Mobilität ist zum Beispiel am Land ein potentiell größeres Problem als in der Stadt und kann zur Isolierung führen. Die soziale Ausgrenzung passiert auch sehr schnell am Land, insbesondere wenn man gegen die Gesetze oder gängige Meinung stößt. Menschen, die am Land ausgegrenzt werden, kommen dann mit ihren Problemen in die Stadt.
- Pflege ist ein großes Thema am Land: oft sind die notwendigen niederschweligen Angebote nicht vorhanden.

---

## **Frage 1: „Wie und wodurch können die GSR-Fonds zur Armutsbekämpfung beitragen und wo liegen die Schwerpunkte der einzelnen Fonds?“**

---

### Input der InitiatorInnen (Judith Pühringer)

- Es ist wichtig, den Blick für das Ganze zu behalten. Auch wenn es keine fondsübergreifende Projekte gibt, soll zumindest auf eine gute Verzahnung zwischen den Fonds geachtet werden. Dies ist besonders wichtig, weil die Mittel begrenzt sind.
- Partizipation ist auch hier ein wichtiges Thema und die Perspektive der Betroffenen soll einbezogen werden. Dadurch können Fehler in der Planung und Leerläufe minimiert werden, weil man näher an den Bedürfnissen ist. Die Partizipation gilt für alle Fonds.
- Nicht nur armutsgefährdete Menschen profitieren von Maßnahmen der Armutsbekämpfung sondern diese haben eine gesamtgesellschaftliche Wirkung.

### Aus der Diskussion

- Das Thema „Armutsbekämpfung“ könnte im NRP (Nationales Reformprogramm) strategisch umfassender dargestellt werden. Es sollte aufgezeigt werden, wie die GSR-Fonds zur Armutsbekämpfung beitragen aber auch, dass sie nicht für alles zuständig sind.
- Ein wichtiger Aspekt der Armutsbekämpfung ist der Umgang mit Stigmatisierung und dadurch mit *Wording*.
- Auch wenn der ESF der wichtigste Fonds in Bezug auf Armutsbekämpfung ist, macht auch die Wirtschaft einen wichtigen Beitrag, indem sie Arbeitsplätze schafft. Der EFRE und der ELER können auch Beiträge leisten, indem sie z.B. Infrastrukturen schaffen, die die Menschen in der Region halten und territoriale Ansätze fördern.
- Unternehmensgründungen im ELER mögen einen Beitrag zur Armutsbekämpfung leisten, aufgrund des indirekten Charakters ist dies aber schwierig zu belegen.

- Armutsbekämpfung ist in LEADER noch kein explizites Thema aber manche Projekte im Bereich Lebensqualität und Wirtschaftsentwicklung haben unzweifelhaft eine armutsmindernde Auswirkung. Im Rahmen von LEADER wurden auch Projekte zum Thema „Vielfalt und Chancengleichheit“ gefördert in denen als Zielgruppen Jugendliche, MigrantInnen und Frauen angesprochen wurden.
- Das Thema Bildung ist sehr wichtig in Bezug auf Armutsbekämpfung. Personen mit Migrationshintergrund sind durch Bildungsnachteile stark gefährdet. Auch unternehmensnahe Bildung und Bildung im Agrarbereich sind wichtig.
- Es soll auf die Verteilungsgerechtigkeit im ELER geachtet werden.
- Kinderbetreuung ist sowohl eine organisatorische Frage als auch eine Infrastrukturfrage.
- Bei den (Entscheidungs-)Strukturen in den LAGs sollen alle relevanten Gruppen einbezogen werden.
- Im städtischen Bereich ist das Thema Wohnen und Energiesparmaßnahmen wichtig; allerdings ist die GSR-Fonds-Relevanz nur beschränkt gegeben.
- Auch die therapeutische Betreuung, die unterfinanziert ist (was lange Wartelisten bedeutet), ist eine wichtige Dienstleistung, ohne die der Zustand der Betroffenen sich rasch verschlechtern kann.
- In Bezug auf Partizipation sollen Betroffene einbezogen werden und nicht „nur“ NGOs. Dafür braucht es aber Strukturen und Schulungen. Partizipation muss gelernt werden. Betroffene sollen nicht nur aufgefordert werden, sich selber um ihre Probleme zu kümmern.
- Partizipation auf strategischer Ebene ist wichtig, damit nichts übersehen wird. Aus Sicht der FördergeberInnen ist jedenfalls zu vermeiden, dass falsche Erwartungen geweckt werden. Erwartungsmanagement wäre wichtig und auch Verhältnismäßigkeit.
- Partizipation war in der laufenden Periode auch bei LEADER Thema - mit unterschiedlichen Erfahrungen. Beteiligung ist ein Lernprozess.
- Partizipation soll auch durch die Geschlechterpräsentation verstärkt dargestellt werden. Weibliche Beteiligung soll in der nächsten Periode von vornhinein ein Kriterium sein und nicht etwas, das bis zum Ende der Periode „nachgeholt“ werden kann.
- Partizipation ist auch eine gesetzlich verankerte Angelegenheit. Die Zivilgesellschaft kann sich auch wissenschaftlich und ernsthaft beteiligen.
- Migration ist ein wichtiges Thema für alle Fonds. Governance-Modelle sind gefragt um die Menschen mit Migrationshintergrund einzubeziehen.
- Behinderung ist ein wichtiges Thema für den ELER. Barrierefreiheitsvorgaben sollen stärker beachtet und umgesetzt werden.
- Die Qualität der Partizipation ist ein wichtiges Thema. Es soll keine Alibi-Aktion sein.

### Zusammenfassende Punkte

- Für die Partnerschaftsvereinbarung (PV) ist wichtig, dass die Themen der Partizipation, der Migration, der sozialen Infrastruktur aufgenommen werden.
- Die PV soll veranschaulichen, wie der Wirkungskanal der Armutsbekämpfung aussehen kann.

---

## **Frage 2: „Wie kann die Governance zwischen den Fonds und mit den Verantwortlichen für eine nationale Armutsbekämpfungs-Strategie und zwischen den Kooperations- und Managementstrukturen auf regionaler Ebene gestaltet werden?“**

---

### Input der InitiatorInnen (Judith Pühringer, Moser)

- Es sollen laut GSR-Verordnungsentwürfen die Rahmenbedingungen für die Armutsbekämpfung geschaffen und belegt werden.
- Verbindung von PV und NRP wird als wichtig erachtet. Wichtig wäre eine sinnvolle Governance-Struktur z.B. auf Basis des Armutsplattform.

### Aus der Diskussion

- Derzeit gibt es keine nationale Strategie in Form eines spezifischen Dokuments.
- In der PV ist auszuführen, ob die ex ante Konditionalität für das thematische Ziel 9 („Promoting social inclusion and combating poverty“) erfüllt ist oder nicht – und wenn nicht, wie sie bis 30.12.15 erfüllt werden wird.
- Wie die einzelnen Fonds zur Armutsbekämpfung beitragen sollen ist noch „unscharf“. Es wäre wichtig, auf nationaler Ebene koordiniert vorzugehen. Die Maßnahmen sollen in einer Strategie zusammengeführt und nicht nur Berichte entwickelt werden. Es wäre eventuell auch eine Lösung, über spezifische Themen die Kooperation anzugehen.
- Es wäre vorstellbar, für jedes Projekt die Armutsfrage zu stellen: inwieweit trägt das Projekt zur Armutsvermeidung bei?
- Es braucht ein Zielgruppenorientierter und territorialer Ansatz.
- Auch der TEP (Beschäftigungspakte)-Ansatz könnte in den Regionen überlegt werden für fondsübergreifende Themen in den Regionen.
- Die Schnittstellen zwischen den Fonds sind auch die Knackpunkte für die Armutsbekämpfung: die Schnittstellen zwischen Bildung und Arbeitsmarkt zum Beispiel. Schnittstellenmanagement wäre wichtig.
- Es gibt viele Ebenen der des Governance: die nationale Strategie, die allgemeine Steuerung, die Einbeziehung der Zielgruppen, die Themen, die regionale Ebene und die horizontale Überlegung, wie die Projekte zur Armutsbekämpfung beitragen.
- Als horizontales Thema müsste die Armutsbekämpfung in jedem Schritt der Planung und Umsetzung der Fonds berücksichtigt werden.

### Resumee

- Armutsbekämpfung ist kein horizontales Thema in dem Sinn sondern eines der Thematischen Ziele der GSR-Fonds (TZ 9).
- Es braucht eine klare, übersichtliche Strategie um zu wissen, wo man ansetzt. Unabhängig von den formalen Kriterien sind eine explizite Strategie und explizite Maßnahmen wichtig für die Definition von inhaltlichen Kriterien. Es ist leichter für die Umsetzung und für die Bewertung der Fonds-Aktivitäten, wenn man sich an etwas festhalten kann.

---

### Frage 3: „Wie kann der Mehrwert besser sichtbar gemacht werden?“

---

#### Input der InitiatorInnen (Moser)

- Partizipationsprozesse sind wichtig für die Sichtbarkeit des Mehrwerts der Armutsbekämpfungsmaßnahmen.
- Öffentlichkeitsarbeit gehört auch zum Sichtbarmachen. In der Armutsbekämpfung wird auch viel über die Medien gemacht.
- Sichtbarkeit kann gesteigert werden, wenn nicht nur die direkten NutznießerInnen der Maßnahmen sondern auch andere beteiligt werden, insbesondere im regionalen Kontext.

#### Aus der Diskussion

- Im ESF wird die Sichtbarmachung über Projekte gemacht.
- Es geht auch um die Bewusstseinsbildung für die Sinnhaftigkeit der Projekte.
- Für den EFRE gibt es ein Rechtfertigungsbedarf und es ist wichtig darzustellen, was die EU-Mittel an Zusatznutzen bringen. Die EU-Mittel können für innovative Zwecke verwendet werden, für Mainstreammaßnahmen oder für Randthemen. Das beschränkte Geld soll für Themen verwendet werden, die nicht ohnehin national gefördert werden. Maßnahmen für Randgruppen beispielsweise sind verhältnismäßig teuer. Dies muss auch präsentiert und argumentiert werden.
- Es geht auch um den Wert an sich der Maßnahme. Es kann ein Mehrwert sein, überhaupt etwas für die Zielgruppe zu tun. Es kann Teil der Strategie sein, Awareness zu schaffen.
- Ein Mehrwert kann die gesellschaftliche Teilhabe sein. Diese Teilhabe kann einen wirtschaftlichen Nutzen haben. Auch die soziale Sicherheit und Kohäsion sind ein Mehrwert.
- Es soll auch so sein, dass guten Projekte auch nach der EU-Ko-Finanzierung bei Bedarf weitergeführt werden. Es gibt aber einen Missing Link in der Förder-Landschaft und es werden auch ausgezeichnete Projekte nicht weitergeführt. Bei EQUAL musste man sogar die mainstreaming-Möglichkeiten im Projektantrag nennen. Nichtsdestotrotz wurden viele Projekte nicht weitergeführt.
- Man kann den Mehrwert von sozialen Projekten auch beziffern. Man kann belegen, dass Maßnahmen oft günstiger sind als die sozialen Kosten des Nichtstuns.

#### Zusammenfassende Punkte

- Bei der Umsetzung der GSR-Fonds ist der EU-Mehrwert zu zeigen. Dieser wird zumindest von der DG EMPL (ESF) unter unterschiedlichen Aspekten betrachtet: Volume, scope, role und process. Diese Aspekte wurden auch in der Diskussion erwähnt.
- Der Mehrwert von EU-geförderten Maßnahmen im Bereich Armutsbekämpfung kann als strukturelle Wirkung auf das Politikgefüge (z.B. neu erprobte, zusätzliche Maßnahmen) verstanden werden. Die Wirkung dieser Maßnahmen ist zu evaluieren und damit sichtbar zu machen. Auf Basis der Erkenntnisse daraus kann ein Lernprozess stattfinden, der z.B. zur Übernahme erfolgreicher Maßnahmen in die nationalen Politiken führen kann, aber auch zu deren Einstellung. In dieser Logik eines strukturierten Lernprozesses kann sowohl die Programmsteuerung profitieren, als auch der EU-Mehrwert an die Öffentlichkeit, die nationalen Stellen und an die zuständigen EU-Behörden kommuniziert werden. Erfolgreiche Projekte können international in die Auslage gestellt werden.

## Beilagen:

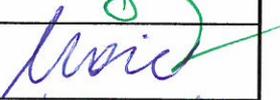
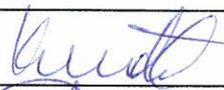
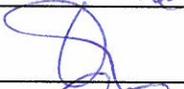
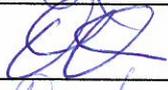
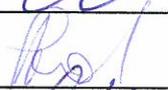
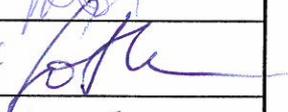
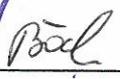
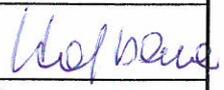
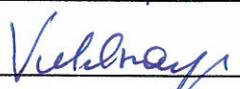
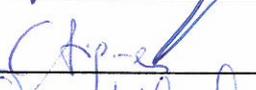
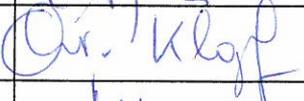
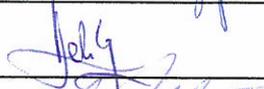
1. Anwesenheitsliste
2. Präsentation Judith Pühringer, BDV, Michaela Moser, Armutskonferenz
3. Präsentation Helmut Mahringer, WIFO

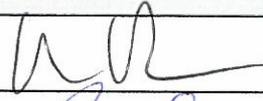
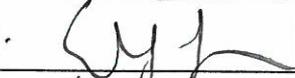
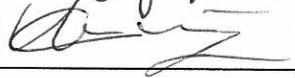
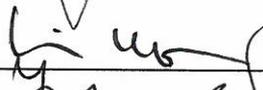
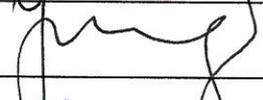
## Teilnehmer/Innen-Liste

### Fokusgruppe Armutsbekämpfung

am 10. Dez. 2012 von 10.00 bis ca. 16:30 Uhr

BMASK – 1010 Wien, Stubenring 1, Alfred Dallinger Saal

NAME	Dienststelle und E-Mail-Adresse !!!	UNTERSCHRIFT
NADJA BERANANN	CTR SOZIALFORSCHUNG bergmann@socialresearch.at	
Andreas MAIER	PROK-Gst maier@prok-gv.at	
Ulrich KNOBL	BMILFW - IIG ulrich.knobl@lebensministerium.at	
Heinrid WEBER	Land WIEN, MA 22 heinrid.web@wien.gv.at	
Daniela FROHOFER	Land Wien MA 22 daniela.frohofe@wien.gv.at	
Gabriele Strassegger	WKO, SP Abt gabriele.strassegger@wko.at	
Luis FOLSCHNER	ÖAR, Notwehrland, Föllschner@oear.at	
Marion BÖCK	LKO, Referat Steuer- u Sozialpolitik m.boeck@lk-oe.at	
Silvia HOFBAUER	BAK, Silvia.hofbauer@bakwien.at	
ANDREA VIERTELHAYR	PRO MENTE OÖ, ÖM viertelmayr@promente-ooe.at	
Christina AIGNER	Ost. Städtebund christina.aigner@stadebu-ooe.gv.at	
Christian KLOPF	BMASK V14	
HECHT LANG	BMASK V11	
Marion GEBHART	Land Wien MA 57 marion.gebhart@wien.gv.at	

NAME	DIENSTSTELLE und E-Mail-Adresse !!!	UNTERSCHRIFT
Rainer Fellner	ang-tirol, TERTIOL rainer.fellner@ang-tirol.at	
Claudia GABRIEL	BMASK-III/A/6, claudia.gabriel@bmask.gv.at	
Eugen BIERLING-WAGNER.	DIE ARMUTSKONFERENZ eugen.bierling-wagner@armutskonferenz.at	
Georg WIESINGER	BABF georg.wiesinger@bergsgebiete.at	
Christina WURZINGER	Österr. Arbeitsgemeinschaft f. Rehabilitation, (OAR)	
Isabel NAYLON	Melis, naylon@melis-vienna.at	I. Naylon
Helmut MAHRINGER	WIFO mahring@wifo.ac.at	
Cyber SCHERER	ÖAR Regioentwicklung	P. Scherer
Michaela Moses	Die Armutskonferenz michaela.moses@armutskonferenz.at	
Judith PÜTKINGER	judith.pueckinger@bdv.at	
Bibiana Klingsseiser	bibiana.klingsseiser@bmask.gv.at	B.
Doris Bellwieser	doris.bellwieser@buresh.puresh	B.
MICHAELA KETIA KORNFEL	promente od katiakornfeldm@promente.at	



## FOKUSGRUPPE Armutsbekämpfung

STRAT.AT 2020: Fokusgruppe Armutsbekämpfung  
**Michaela Moser, Judith Pühringer**  
Wien, 10.12.2012

## ESF und Armutsbekämpfung

Armutsvermeidung

WIFO:

- Flächendeckendes Betreuungsnetz insbesondere für unter 3-jährige
- Reform des Abgabensystems
- Förderung der sozialen Mobilität durch das Bildungssystem (Armutsvererbung)
- Bessere Anerkennung von Qualifikationen von MigrantInnen

## ESF und Armutsbekämpfung

Armutsbekämpfung

WIFO:

- Eingliederung arbeitsmarktferner Personengruppen in den Arbeitsmarkt
- Adäquate mindestsichernde Leistungen für erwerbsfähige Personen
- Verbesserung der sozialen Infrastruktur
- Ausbau der sozialen Dienstleistungen
- Maßnahmen und Prävention gegen Überschuldung
- Armutsvermeidende Sozialleistungen für Personen ohne Erwerbseinbindungsmöglichkeit

## ESF und Armutsbekämpfung

Armutsvermeidung – und bekämpfung:

Die Armutskonferenz und bdv austria

### 1. Adäquate monetäre Mindestsicherung

- Österreichweite Standards und Rechtsansprüche im Rahmen der BMS
- Armutsfestigkeit von Transferleistungen
- Verteilungsgerechtes Steuersystem

*Konkrete Projektideen:* Österreichweites Monitoring der BMS in Bezug auf Armutsbekämpfung und –festigkeit, Poverty-proofing von Gesetzen, partizipative Budgeterstellung ...

## ESF und Armutsbekämpfung

### 2. Qualitätvolle, leistbare und geschlechtergerechte soziale Infrastruktur

- Lücken sozialer Angebote schließen: Ausbau adäquater Angebote auch für Menschen im ländlichen Raum, Angebote für Menschen mit psychischen Erkrankungen,...
- Bildungschancen erhöhen
- Soziale Wohnpolitik und Wohnungslosenhilfe
- Maßnahmen zur Energiekostensenkung
- Soziale Ungleichheit im Gesundheitssystem vermeiden
- Staatliche Pflegesicherung

## ESF und Armutsbekämpfung

### 2. Qualitätvolle, leistbare und geschlechtergerechte soziale Infrastruktur

- Überschuldung bekämpfen
- Soziale Präventionspolitik statt Sicherheitsstaat

*Konkrete Projektideen:* Bildungsmobilitätsprojekte, Referenzbudgets/Budgetberatung, inklusive Wohnprojekte, Maßnahmen an der Schnittstelle von Haftentlassung und Arbeitsmarkt, ...

## ESF und Armutsbekämpfung

### 3. Verbesserte Maßnahmen in der Arbeitsmarktpolitik

- Maßgeschneiderte arbeitsmarktpolitische Angebote (stundenweise und stufenweise Beschäftigung in einem erweiterten Arbeitsmarkt)
- Maßnahmen für Menschen, die teilerwerbsfähig sind (I-Pension, REHA...)
- Dauerhafte Beschäftigungsmöglichkeiten in einem erweiterten Arbeitsmarkt – Rahmenbedingungen für Soziale Unternehmen verändern
- Bekämpfung der Geschlechtersegregation am Arbeitsmarkt
- Ausbau nachhaltiger Qualifizierungsangebote

## ESF und Armutsbekämpfung

*Konkrete Projektideen:* Neue Beschäftigungsmodelle für den REHA Bereich, Dauerhafte Beschäftigungsmodelle im erweiterten Arbeitsmarkt, Möglichkeiten der Lehrlingsausbildung in Sozialen Unternehmen, Projekte zu Green Care ...

## ESF und Armutsbekämpfung

### 4. Partizipation

#### Grundsätzliches:

- Beteiligung der Zivilgesellschaft unter Einbeziehung von unmittelbar von Armut betroffenen Personen bei Entwicklung und Umsetzung von Armutsbekämpfungszielen als „zentrales Element“ (vgl. u.a. Nationaler Sozialbericht 2012)
- **Verankerung von Partizipation und Beteiligung von sozial benachteiligten Menschen als Querschnittsmaterie in allen drei Fonds**
- Beteiligung muss strukturiert, geplant und transparent erfolgen

## ESF und Armutsbekämpfung

### 4. Partizipation

#### Policy Kontext

- UN: Art. 25 – Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte (1978)
- EU Poverty Programmes 70er-90er Jahre
- Ziele von Nizza (2000) – OMK – Mobilisierung aller Akteure
- Weißbuch der Kommission 2002 - KOM(2002)704: Verstärkte Kultur der Konsultation und des Dialogs
- OECD (2001): Citizens as Partners

## ESF und Armutsbekämpfung

### 4. Partizipation

#### Nutzen 1

- Integration verschiedener Perspektiven, inkl. konkreter Armutserfahrungen - Dynamisierung von Entwicklungsprozessen
- Verbesserung d. Kooperation zwischen Politik, Verwaltung, Betroffenen und Beteiligten
- Stärkung von:
  - Lösungsorientiertheit
  - Bedarfsgerechtigkeit
  - BürgerInnennähe

## ESF und Armutsbekämpfung

### 4. Partizipation

#### Nutzen 2

- Erhöhung von Transparenz – Nachvollziehbarkeit – Akzeptanz
- Stärkung der Identifikation von BürgerInnen und Interessensgruppen mit Entscheidungen und mit ihrem Lebensraum
- Stärkung des Vertrauens in Politik und öffentliche Verwaltung – breitere Entscheidungsgrundlagen für politische und administrative EntscheidungsträgerInnen
- Langfristig: Zeit- und Kostenersparnis

## ESF und Armutsbekämpfung

### 4. Partizipation

#### Nutzen 3

- Wirkungsvolles Modell zur Kooperation im Rahmen der Governance Strategie und im Hinblick auf eine Nationale Strategie zur Armutsbekämpfung
- Beitrag zur Demokratieentwicklung

Vgl. BKA/Lebensministerium (2009): Standards der Öffentlichkeitsbeteiligung

## ESF und Armutsbekämpfung

### 4. Partizipation

*Konkrete Projektideen:* Entwicklung von Beteiligungsstrukturen, Beteiligungsprinzipien und – methoden; Unterstützungsstrukturen; User-Beiräte u.a. Beteiligungsgremien, Stärkung von Selbstorganisationen, Forumtheaterprojekte, ...

Helmut Mahringer

**STRAT.AT 2020**

Fokusgruppe:  
**„Handlungsfeld  
Armutsbekämpfung“**

**WIFO**  
Österreichisches Institut  
für Wirtschaftsforschung

STRAT.AT 2020 - 10.12.2012

**WIFO** **Europäische Strategie**

---

- EU2020 Strategie: erstmals quantitative Vorgaben zur Reduktion von Armut und Ausgrenzung auf EU-Ebene
- Zahl der Menschen, die von Armut und Ausgrenzung bedroht sind, um mindestens 20 Millionen zu senken
- Einheitliche Indikatoren:
  - Armutsgefährdung
  - erhebliche materielle Deprivation
  - Haushalte mit sehr niedriger Erwerbstätigkeit
- Laufende Überprüfung der Entwicklung
- Konkretisierung in nationalen Zielen (Anpassungspfad) in NRP

<b>■ WIFO</b>	<b>Situation in Österreich</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>■ <b>Im Ländervergleich:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung Rückfall bis 2008 auf 8. Rang, bis 2010 wieder Rang 4</li> </ul> </li> <li>■ <b>Stärker gefährdete Gruppen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kinder und Jugendliche, ältere Frauen</li> <li>• AlleinerzieherInnen, Mehrkindfamilien</li> <li>• formal Geringqualifizierte oder Hilfsarbeitskräfte</li> <li>• Niedriglohnbeschäftigte</li> <li>• Haushalte mit höchstens geringer Erwerbsbeteiligung</li> <li>• erhöhte Arbeitslosigkeit, Abhängigkeit von Sozialleistungen,</li> <li>• Nicht-Erwerbsfähigkeit auf Grund von Behinderung/Krankheit</li> <li>• ausländische Herkunft das Ausgrenzungsrisiko</li> <li>• Insgesamt: Frauen und Personen in Ballungszentren stärker gefährdet</li> </ul> </li> </ul>	

<b>■ WIFO</b>	<b>Strategische Elemente</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>■ <b>Österreichisches Ziel:</b> Anzahl der Personen in armuts- und ausgrenzungsgefährdeten Haushalten in 10 Jahren um mind. 235.000 zu reduzieren (-17%)</li> <li>■ <b>Maßnahmen in den Bereichen Beschäftigung und Bildung</b></li> <li>■ <b>Empfehlungen des Rates:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• geschlechtsspezifischen Lohnunterschied reduziert und Vollzeitbeschäftigungsmöglichkeiten für Frauen</li> <li>• Ausbau von Betreuungseinrichtungen für Kinder und Angehörige</li> <li>• Bildungsergebnisse verbessern, insbesondere bei benachteiligten jungen Menschen</li> </ul> </li> </ul>	

■ WIFO	Strategische Elemente
<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Grundlegende Sicht: Sozialpolitik kann eine Produktivkraft sein           <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erwerbsbeteiligung</li> <li>• Bildung</li> </ul> </li> <li>■ Die Herausforderungen zur Reduktion der Ausgrenzungsgefährdeten           <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gruppe der Erwerbsbevölkerung mit ihren Kindern zu erreichen</li> </ul> </li> <li>■ Maßnahmen zur stärkeren Arbeitsmarktintegration bedürfen einer Ergänzung für die Zielgruppen der Noch-Nicht und Nicht-Mehr Erwerbsbevölkerung           <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gruppe der Pensionsgeneration, allen voran Frauen</li> </ul> </li> </ul>	

■ WIFO	Operationale Ziele, Messsysteme und Evaluierung
<ul style="list-style-type: none"> <li>■ strategische Ziele ⇌ operationale Ziele           <ul style="list-style-type: none"> <li>• Möglichst auch quantifizierbare Ziele               <ul style="list-style-type: none"> <li>– ziel-/programmadäquat</li> </ul> </li> <li>• höherer Aufwand, jedoch               <ul style="list-style-type: none"> <li>– bessere Kommunizierbarkeit</li> <li>– integriertes Managementsystem / Controlling</li> </ul> </li> <li>• Monitoring – Mid-Term-Evaluierung – Evaluierung               <ul style="list-style-type: none"> <li>– bereits von Beginn an mit planen</li> <li>– Anpassungen möglich</li> </ul> </li> </ul> </li> <li>■ Kausale Wirkungsanalysen anstreben           <ul style="list-style-type: none"> <li>• Häufig Kontrollgruppen/-situationen identifizierbar</li> </ul> </li> <li>■ Europäischer Mehrwert           <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beitrag zu Verbesserungen darstellen</li> </ul> </li> </ul>	